kesche Familie und Geschlecht aussterben würde, alsdann die Succession des Fideicommisses an ihren Neffen, den Churfürstlich Sächsischen Hauptmann Herrn Hanns Geißler von Dieskau aus dem Hause Zscheplin und Puschwitz und an dessen Descendenten — nicht aber an dessen Geschwister und Collateralen — und nach Aussterben auch der von Dieskau'schen Nachkommenschaft an die Familie und Nachkommen des Königlich Polnischen und Churfürstlich Sächsischen Conferenzministers und Erbmarschall's Herrn Hanns Grafen Löser, jedoch auf beide Familien unter denselben Bedingungen und Bestimmungen wie bei der Gräflich Loß'schen Familie gelangen solle; hiernächst aber erläuterte die Frau Gräfin vom Loß auch ihre und ihres Gatten Intention bei der Bestimmung des Fideicommisses dahin, daß nicht etwa die Güter Hirschstein, Raundorf und Raunhof nebst dem Hause auf der Kreuzgasse an sich für Majoratsgüter gehalten und die Fideicommißinhaber an deren Beibehaltung gebunden sein sollen, sondern daß nur das festgesetzte Quantum der 150,000 Thlr. —: —: für Fideicommiß zu achten und entweder auf die im Testamente angegebenen, oder auf andere Güter sicher zu stellen sei, so daß es bei den Fideicommißsuccessoren stehe, ob sie die Güter behalten oder veräußern wollen und daß nur das aus den verkauften Gütern erlöste Geld alle Zeit wieder an andere Güter angewendet und das mit Fideicommiß beschlagene Quantum dadurch gesichert werden müsse. Hierbei verordnete die Frau Gräfin Loß ausdrücklich, daß diejenigen, welche sich dieser Auslegung widersetzen würden, von der Succession in das Fideicommiß wenigstens insoweit, als ihr, der Mitstifterin, Vermögen darunter begriffen sei, gänzlich ausgeschlossen sein sollen.

Nach dem Tode beider Loß'schen Ehegatten wurde nun auf den Antrag ihres Universalerben, des späteren Cabinetsministers Herrn Johann Adolf Grafen vom Loß das Fideicommiß und Majorat besage Urkunde vom 2. November 1768 confirmirt und später Inhalts der Urkunde vom 21. December 1825 nach Vorschrift der Erl. Proceßordnung ad Tit. XLV. §. 7 der erforderliche Consens dazu ertheilt, auch zum Verkaufe der Güter Raundorf und Raunhof, nach dazu beigebrachter Einwilligung der Frau Christiane Wilhelmine verehelichten Gräfin von Wallwitz, geb. Gräfin vom Loß, als der nächsten Cognata des Universalerben, ferner der legitimirten Erben Herrn Ernst Ludwig's von Wilke, sowie des damals noch lebenden Hauptmanns Herrn Hanns Geißler von Dieskau und der Mitglieder der Gräflich Löserschen Familie, Genehmigung gegeben. An Stelle der Güter Raundorf und Raunhof wurden jedoch die durch das Ableben der ersten Gattin des Universalerben, Frau Johanne Caroline Tugendreich, geb. von Meyrad, auf denselben verfällten Güter Olbernhau und Blumenau, ersteres bis zu einem Betrage von 60,000 Thlr. —: —:, letzteres bis zu einem Betrage von 10,000 Thlr. —: —: mit Fideicommißeigenschaft beschlagen. Hierbei ergab sich auch, daß das bei dem Gute Hirschstein beigeführte, jedoch bei der Stiftsregierung zu Wurzen lehnrührige, aus Gerechtsamen und Gefällen bestehende Dorf Wuhnitz, als für das Fideicommiß mitverhaftet anzusehen sei, und da sich der von dem Universalerben zu 10,000 Thlr. —: —: angegebene Werth dieses Dorfs, sowie der zu 15,000 Thlr. —: —: geschätzte Werth des von ihm neuaufgebauten Hauses auf der Kreuzgasse nicht hinlänglich constatiren ließ, so erklärte der Fideicommißinhaber daß, falls diese Grundstücke die bezeichneten Werthe nicht ergeben sollten, für den etwaigen Abgang die Uebermasse des Werths der Güter Olbernhau mit Blumenau, sowie des zu 55,000 Thlr. —: —: geschätzten Gutes Hirschstein, haften solle.

Der Universalerbe der Fideicommißerrichter starb im Jahre 1811 und verfällte den Besitz des Fideicommisses auf seinen Sohn, den Hausmarschall und wirklichen Geheimrath Herrn Johann Adolf Grafen vom Loß, an welchen er bereits am 30. Januar 1809 das Gut Hirschstein mit Wuhnitz käuflich abgetreten hatte.

Der Hausmarschall Herr Graf vom Loß war mehrfach bemüht über die mit Fideicommißeigenschaft beschlagenen väterlichen Grundstücke eine freiere Disposition zu gewinnen und erhob im Jahre 1832 vor dem ehemaligen Justizamte Dresden gegen die bekannten und unbekannten Fideicommißinteressenten, von denen letztere durch einen ihnen bestellten Actor vertreten wurden, Klage auf Anerkennung des Umstandes, daß das Fideicommiß ein Geldfideicommiß sei, und daß ihm gegen Gewährung beziehentlich hypothekarische Sicherstellung des Fideicommißquantums, die Veräußerung der Güter Olbernhau, Blumenau, Hirschstein mit Wuhnitz und des auf der Kreuzgasse gelegenen Hauses freistehe. Einige der Beklagten unterwarfen sich, beziehendlich bedingungsweise, der Klagbitte, rücksichtlich der übrigen aber wurde durch die Erkenntnisse rechtskräftig festgestellt, daß Kläger zur Abschließung eines Kaufs über das Gut Olbernhau, sammt dem Erblehngerichte Blumenau, für befugt zu achten, dahingegen sein Suchen in Betreff des Rittergutes Hirschstein, sammt dem Dorfe Wuhnitz und des Hauses auf der Kreuzgasse zu Dresden in Maaßen es angebracht nicht Statt habe.

Bei diesem Ausgange des Processes verblieb es auch und es kam daher auch nur der mit dem Grafen Herrn Wilhelm Bogislaus von Kleist-Tychow über die Güter Olbernhau und Blumenau bereits unterm 1. Juli 1828 abgeschlossene Kauf zur Bestätigung, dagegen wurde der Fideicommißinhaber durch den Ausgang des Processes genöthigt, das Haus auf der Kreuzgasse, welches er bereits am 5. Mai 1830 an denselben Käufer verkauft hatte, von diesem mittels Kaufs vom 30. October 1838 conf. 29. Juli 1845 zurückzukaufen, auch in einer Erklärung vom 6. März 1846 ausdrücklich anzuerkennen, daß er dieses Haus blos als Inhaber des Gräflich Loß'schen Fideicommisses besitze, und es demzufolge dem letzteren überweise. Auf Grund dieser Erklärung ertheilte nun auch das Stadtgericht zu Dresden rücksichtlich des mehrgedachten Hauses zu dem Loß'schen Fideicommisse Inhalts der Urkunde vom 18. Mai 1846 den nach §. 7 ad Tit. XLV. der Erläuterten Proceß-Ordnung erforderlichen Consens.

Der Hausmarschall Herr Johann Adolf Graf vom Loß starb am 7. März 1852 ohne Söhne und verfällte, da mit ihm der Gräflich Loß'sche Mannsstamm erlosch, den Besitz des Fideicommisses auf den ältesten Sohn seiner Tochter Frau Constantie Isidore Auguste Gräfin von Kleist-Tychow, den gegenwärtigen K. S. Kammerherrn Herrn Bogislav Adolf Leopold Graf von Kleist, welcher seinem Namen den Namen „vom Loß" beifügte und als Fideicommißinhaber von den übrigen Descendenten seines Vaters ausdrücklich anerkannt wurde.

Auf dessen Antrag wurden das Gut Hirschstein mit dem Dorfe Wuhnitz und das Haus auf der Kreuzgasse zu Dresden im Jahre 1855 gerichtlich taxirt und demselben auf Grund des Ergebnisses dieser Würderungen mehre Depositalbestände und Hypothekforderungen zur freien Verfügung überlassen, so daß dermalen das Fideicommißquantum der 150,000 Thlr. —: —: älterer Währung noch durch

a)	185,114 Thlr.	17 Gr.	5 Pf.			Taxwerth des Gutes Hirschstein,
b)	18,400 „	— „	— „			Taxwerth des Hauses zu Dresden,
c)	17,986 „	26 „	$7\frac{19}{37}$			auf dem Gute Olbernhau, } für das Fideicommiß haftende Capitalien
d)	2488 „	8 „	$8\frac{17}{37}$			auf dem Gute Blumenau }
	223,989 Thlr.	23 Gr.	1 Pf.			

versichert, auch auf den Folien des Rittergutes Olbernhau und des Lehngerichts Blumenau die obenerwähnte Caution für den etwaigen Ausfall an dem Taxwerthe des Dorfes Wuhnitz und des Hauses in der Kreuzgasse zu Dresden zum Eintrage gelangt ist.

Bereits unterm 28. October / 14. November 1854 trug nun Herr Graf Kleist vom Loß unter Beitritt seines Bruders Herrn Ewald Friedrich August Conrads Grafen von Kleist, auf Feststellung des Umstandes an, daß das Fideicommiß nur in einem Capitale von 150,000 Thlr. —: —: (älterer Währung) bestehe, und daß der Fideicommißinhaber gegen Gewährleistung dieser Summe mit hypothekarischer Sicherheit, frei und beliebig über das Uebrige, was aus dem Nachlasse der Stifter an Gütern und Capitalien herstamme, zu disponiren berechtigt sei, und es hat das Königl. Ministerium der Justiz, dessen Entschließung die vom Antragsteller angeregte Frage, ob durch seinen Antrag nur eine der Zustimmung sämmtlicher Fideicommißinteressenten nicht bedürfende Auslegung der Fideicommißstiftung, oder eine dieser Zustimmung bedürfende Umänderung des Fideicommisses herbeigeführt werde, unterstellt wurde, sich dahin ausgesprochen, daß es nach dem Ausgange des vorgedachten Processes bedenklich falle, ohne die Einwilligung der vorhandenen Fideicommißinteressenten eine unter solchen Umständen als Aenderung des Fideicommisses zu betrachtende Verfügung der Art, wie nur bei einem Geldfideicommisse Statt finden könne, gut zu heißen, oder das Fideicommiß, ohne solche Einwilligung aller Betheiligten für ein Geldfideicommiß zu erklären.

Da nun Agnaten aus der Classe a) nicht vorhanden, da ferner die Zustimmung resp. der Nachweis des erfolgten Ablebens der bekannten Fideicommißinteressenten aus den Classen b) und c) beigebracht, auch bezüglich der Classe d) der Antragsteller nach beigebrachter Bescheinigung des Ablebens, beziehendlich der Einwilligung der ihm bekannten Interessenten, mit Beibringung weiterer Nachweise verschont worden ist, und da endlich gegen die Gültigkeit der Seiten der Mitstifterin durch einseitige letztwillige Verordnung bewirkten Substitution der Familien von Dieskau und vom Löser der jetzige Fideicommißinhaber mit der Behauptung Einwand erhoben hat, daß der Mitstifterin nicht zugestanden habe, auf solche Weise einseitig die Fideicommißstiftung auf jene beiden Familien, welche der Mitstifter nicht zur Nachfolge in das Fideicommiß berufen hatte, auszudehnen, diese Behauptung auch gerechtfertigt erscheint, da dagegen nicht eingehalten werden kann, daß die Frau Gräfin vom Loß, mindestens zu dem von ihr herrührenden Theile des Fideicommisses fernerweit habe substituiren können, anerwogen es sich gegenwärtig nicht um Aufhebung des ganzen Fideicommisses, sondern blos um eine Aenderung desselben in Rücksicht auf das Gut Hirschstein, das Dorf Wuhnitz und das Haus zu Dresden handelt, diese Immobilien aber nicht zu dem von der Frau Gräfin vom Loß herrührenden Vermögen gehören, sondern einen Theil des zu Fideicommiß gemachten Vermögens des Herrn Grafen vom Loß bilden: so hat das Königliche Ministerium der Justiz für thunlich erachtet, den jetzigen Fideicommißinhaber mit Beibringung der Einwilligung dieser zweifelhaften entfernteren Fideicommißinteressenten zu verschonen, vielmehr, wenn von dieser Seite, auf gegenwärtige Edictalcitation Anmeldungen und Widersprüche erfolgen sollten, solche der richterlichen Entscheidung zu überlassen; auch ist von gedachter Behörde ausdrücklich anerkannt worden, daß nicht nur in Bezug auf die Einwilligung der bekannten Nachkommen des Fideicommißstifters das Erforderliche vollständig beigebracht worden, sondern daß auch bei der Versicherung des Herrn Grafen Kleist vom Loß, wie er die Existenz anderer Nachkommen aus der Classe d), trotz angewendeten Fleißes, nicht habe ermitteln können, Beruhigung zu fassen sei, dem zu Folge aber nichts weiter entgegen stehe, daß mit öffentlicher Vorladung der unbekannten Fideicommißinteressenten verfahren werde.

Nachdem nun der gegenwärtige Fideicommißinhaber, Herr Kammerherr Bogislav Adolf Leopold Graf Kleist vom Loß, unterm 13./18. April 1856 die Erlassung einer solchen Edictalcitation definitiv beantragt, und das Königl. Appellationsgericht zu Dresden als Lehnhof, hierzu, und zwar rücksichtlich sämmtlicher in Frage kommender Immobilien, das unterzeichnete Königl. Gerichtsamt Meißen durch Verordnung vom 24. Mai / 24. Juni 1859 mit Auftrag versehen hat: so werden die unbekannten Fideicommißinteressenten aller eingangsaufgeführten Successionsclassen, welche an den Gräflich vom Loß'schen fideicommißarischen Gütern und Grundstücken: dem Gute Hirschstein, dem Dorfe Wuhnitz und dem Hause auf der Kreuzgasse zu Dresden Nr. 387 des Brandversicherungscatasters, ingleichen an dem für das Gräflich vom Loß'sche Familien-Fideicommiß auf dem Rittergute Olbernhau haftenden Capitale von 17,986 Thlr. 26 Gr. $7\frac{19}{37}$ Pf. und dem für das nemliche Fideicommiß auf dem Lehngerichte Blumenau haftenden Capitale von 2488 Thlr. 8 Gr. $8\frac{17}{37}$ Pf., beziehendlich auch an den auf den Gütern Olbernhau und Blumenau wegen des etwaigen Ausfalls an dem Taxwerthe für das Dorf Wuhnitz und das Haus in der Kreuzgasse zu Dresden eingetragenen Cautionshypotheken-Ansprüche zu machen haben, hiermit öffentlich vorgeladen

den 9. Januar 1860

zu rechter früher Gerichtszeit an geordneter Commissionsstelle im hiesigen Königl. Gerichtsamte, in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche bei Verlust derselben und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand anzumelden und zu bescheinigen, darüber mit dem bestellten Contradictor, und beziehentlich etwaiger Prioritätsstreitigkeiten unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 12 Wochen zu beschließen und

den 5. April 1860

der Inrotulation der Acten, sowie

den 3. Mai 1860

der Bekanntmachung eines Erkenntnisses, welches für die Außenbleibenden mit Ablauf der 12. Vormittagsstunde für publicirt gelten wird, gewärtig zu sein.

Auswärtige Interessenten haben zur Annahme künftiger Ladungen und Verfügungen Bevollmächtigte am hiesigen Orte bei 5 Thlr. —: —: Einzelstrafe zu bestellen.

Meißen am 8. August 1859.

Das Königliche Gerichtsamt.
Dr. Springer.

Gewinn-Anzeige.

In heutiger Ziehung 3. Klasse 56. K. S. Landeslotterie erhielt meine Collection nachstehende Gewinne:

400	Thlr.	Nr.	**29914**
200	„	„	**6758**
200	„	„	**40419**
200	„	„	**40466**
100	„	„	**63**
100	„	„	**376**
100	„	„	**1436**
100	„	„	**6787**
100	„	„	**10267**
100	„	„	**21055**
100	„	„	**40100**
100	„	„	**43600**
100	„	„	**46791**
100	„	„	**70063**

Gewinne à **50** Thaler.

Nr. 11 15 29 67 81 99 170 184 190 217 230 274 285 1404 1448 1472 2345 2426 2434 2462 5876 6512 6544 6708 6711 6713 6728 6744 6785 6791 7202 7235 7237 7534 7539 7550 10203 10204 10211 10222 10243 10259 10277 10292 10297 13938 13943 15109 15112 15117 15128 15134 15149 15162 15172 15177 15259 15281 15294 17822 18406 18412 18415 18459 19532 23079 23089 26111 26129 26131 26141 26143 26144 26164 26177 26192 28804 28809 28821 28847 28854 29908 29937 29950 31020 31035 31046 33872 35672 40013 40027 40056 40065 40081 40085 40093 40444 40495 43529 43532 43562 43567 43573 43577 44909 56568 57719 57776 57794 64311 70018 70090 70099.

Kaufloose zur 4. Klasse, deren Ziehung den 5. September d. J. stattfindet, empfehle ich in Ganzen, Halben, Vierteln und Achteln.

Dresden, den 15. August 1859.

J. F. Barthold,
Schreibergasse 15.

Tageskalender.

Mittwoch, den 17. August.

K. Hoftheater.

Ferdinand Cortez, oder: **Die Eroberung von Mexico.** Große heroische Oper in drei Acten nach dem Französischen. Musik vom Ritter Gaspare Spontini. Anfang ½7 Uhr. Ende ½10 Uhr.

Zweites Theater. (Im k. großen Garten.) **Die Grille.** Ländliches Charakterbild in 5 Acten, mit theilweiser Benutzung einer Erzählung von G. Sand, von ***. (Neu einstudirt.) Landry: Herr Eduard v. Leuchert, — Fanchon Givières: Frl. Ottilie Genée, als Gäste. Anfang 7 Uhr. Ende 9 Uhr.

Eisbahn: Dienstag Mittag: 2° 14″ unter 0.

Neueste Börsen-Nachrichten.

Leipzig, Dienstag, 16. August. (Aufgeg.: 1 Uhr 15 Min.; eingeg.: 1 Uhr 50 Min.) **Königl. sächs. Staatspap.** v. 1855 3% 83¼ B.; do. v. 1847 4% 99⅝ G.; do. v. 1852/55 4% größere 99⅝ G.; Actien d. vorm. s. schles. F.-B.-C. 4% 100 G.; Landrentenbrfe. größ. 3½% 88⅝ G. **Eisenbahnactien:** Albtäb. 60 G.; Leipz.-Dresd. 216 B.; Löbau-Zittau —; Magdb.-Leipz. 208 G.; thüringer 105 B. **Bank- und Creditactien:** Allgemeine deutsche Cred.-Actien 63⅝ G.; Braunschw. 90⅝ B.; Leipz. 147 B.; Weim. 89⅛ G.; Wiener Banknoten alte ———; do. neue 84⅝ G. Louisd'or 8⅝.

Wien, Dienstag, 16. August. (Aufgeg.: — Uhr — Min.; eingeg.: — Uhr — Min.) Nat.-Anleihe 80,10; 5% Metall. 75,15; Bankactien 900; Actien d. Creditb. 217,30; Augsburg 101; London 117,70; Münzduc. 5,56.

Berlin, Dienstag, 16. August. (Aufgeg.: 2 Uhr 30 Min.; eingeg.: 3 Uhr 15 Min.) **Staatspapiere:** Pr. Staatsschuldsch. 3½% 84 G.; 4½% neue Anl. 99¾ G.; 5% neue preuß. Anleihe 103¾ G.; Nat.-Anleihe 67⅛ G.; 3½% Präm.-Anl. 115⅛ G.; 5% öst. Metall. 63⅝ G.; öster. 54r Loose 4% 94 B.; österreichische Credit-Loose 54¾ G.; königl. polnische Schatzobligat. 4% 83¼ G. **Actien:** Darmst. 78 G.; do. Geraer 78 G.; do. norddeutsche 81 B.; do. thüringer 50⅝ G.; do. Weimar. 89 G. **Creditactien:** Dessauer 29¾ G.; do. Genfer 41⅛ B.; do. Leipziger 63 G.; do. Meininger 75 G.; do. österreichische 91½ G. **Eisenbahnactien:** Berl.-Anh. 109¾ G.; do. Berlin-Stettin. 102 G.; do. Berbach. 136 G.; do. Köln-Mind. 131⅛ G.; do. Kosel-Oderberger 38⅛ G.; do. Magdeb.-Wittenb. 37¾ G.; do. Mecklenburger 49⅝ G.; do. Nordbahn Frdr.-Wilh. 49¾ B.; do. oberschlesische 115 G.; do. öster.-franz. 147⅛ G.; do. thüringer 104½ G.; österr. Banknot. 84¾ G.; Amsterdam K. S. 142½ G.; Hamburg K. S. 150⅝ G.; London 3 Mt. 6,19 G.; Paris 2 Mt. 79⅞ G.; Wien 2 Mt. 84 G.; Frankfurt a. M. 56,26 G.

Dresdner Börse, 16. August. **Staatspapiere und Actien.** K. sächs. Staatspapiere v. 1830 à 1000 u. 500 Thlr. 3% 86⅛ G.; do. kleinere 3% 88 G.; do. v. 1855 à 100 Thlr. 3% 83⅛ G.; do. v. 1847, 1852, 1855 u. 1858 à 500 Thlr. 4% 99½ G.; v. 1852, 1855 u. 1858 à 100 Thlr. 4% 100¼ G.; Actien d. chem.-s.-schles. Eisenb.-C. à 100 Thlr. 4% 106½ G.; k. sächs. Landrentenbr. à 1000 u. 500 Thlr. 3½% 86⅛ G.; do. kleinere 3½% 89⅞ G.; k. preuß. Staatsanleihe 4½% 99½ G.; k. preuß. Staatsanleihe 5% 103¼ G.; k. k. österr. Nationalanleihe v. 1854 5% 67½ G.; Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Actien 216 B.; Löbau-Zittauer Lit. A. 49 G.; Leipz.-Gred. 62⅞ G.; Albertsbahn- (Stammact.) 59 G.; dergl. Prioritäten I. Serie 100½ G.; öster. Banknoten in öster. Währung 84⅞ G. **Wechsel.** Amsterdam k. S. 142½ B.; Berlin k. S. ——; Bremen k. S. 108⅝ G.; Frankfurt a. M. k. S. 57½ G.; Hamburg pr. 300 Mk. Bco. k. S. 150½ G.; London 3 M. 6,18½ G.; Paris k. S. 79⅝ G.; Wien 150 fl. in öst. Währ. 84⅝ G. **Locale Industrie-Papiere.** Gerstbacher Brauerei-Act. 240—244½ bez.; Feldschlößchen-Brauerei-Actien 122 B.; Felsenkeller-Brauerei-Actien 90 G.; Medinger-Brauerei-Actien 84 G.; Sächs. Dampfschiffahrts-Act. 107½ G.; Niederschles.-Chemnitzer-Act. 132 B.; do. sächs. 99½ G.; sächs. Gußstahlfabrik-Actien 88 B.; Dresdner Feuer-Vers.-Actien pr. Stück Thlr. 255 G.; Theodersche Papierfabrik-Actien 105 B.; Hänichener Steinkohlen-Actien 104½ G.

Leipzig, 15. August. Kronen: 9 Thlr. 1½ Ngr.; Louisd'or: 5 Thlr. 12 Ngr. 7½ Pf.; russische holte Imperiales: 5 Thlr. 12½ Ngr.; holländ. Ducaten: 3 Thlr. 3 Ngr. 1½ Pf.

Berlin, Dienstag, 16. August. (Producktenbörse.) Weizen loco 40—70 Thlr. G., Roggen loco 37½ Thlr. G., August 35¾, August-September 35¾, Septbr.-Octbr. 37; 100 gck. Gerste loco 28—34 Thlr. G., Hafer loco 23—28 Thlr. G., August 23, August-Septbr. 23, Septbr.-Octbr. 22¾. Spiritus loco 21 Thlr. G., August 20 7/12, August-Septbr. 20 7/12, Septbr.-Octbr. 15¾; fest. RüböM loco 10¾ Thlr. G., August 10¾, August-Septbr. 10¾, Septbr.-Octbr. 10¾; still.

Quittung.

Für die Abgebrannten in **Falkenstein** haben uns weiter übergeben:

K. v. G. 50 Thlr., Graf v. Miesch auf Reichwitz 20 Thlr., G. W. 2 Thlr., Meyer 10 Ngr., L. S. 10 Ngr., Geiserter Gotteskasten 3. III. IV. 2 Thlr. 18 Ngr. 7 Pf., W. 10 Ngr. und 1 Kerb m. S., M. W. 5 Thlr., H. R. D. 6 Ngr., C. Buchmann 1 Thlr., Kfm. J. W. 2 Stück Rubein, G. 1 P. S., eine kleine Gesellschaft im Rhein. Hofe 4 Thlr. 15 Ngr., J. S. M. 2 Thlr., E. H. 1 P. S., Georg 20 Ngr., W. X. C. 1 Thlr. u. 1 P. S., verw. L. L. 1 P. S., Helene u. Elisabeth 1 P. S., X. 1 Thlr. Finanzprocurator Ackermann 1 Thlr., F. zu R. v. W. 2 Thlr. u. 1 P. S., Kreisdirector a. D. Dr. Merbach 3 Thlr., Hopfe 5 Ngr., Schäfer 5 Ngr., verwitw. Zehl 5 Ngr., Mr. 2 Thlr., Ungen. 10 Ngr., Ungen. 5 Ngr., Ungen. 1 P. S., Ungen. 5 Ngr., Stück auf: 1 Thlr., Finanzrath Friesleben 1 P. S., X. B. C. in Zittau 1 Thlr., R. G. 15 Ngr., Hofrath Dr. Lehmann 1 Thlr., W. 1 P. S., Schill 4 Thlr., X. X. X. 3 Thlr., H. O. bis. Kldgsk., geb. Fin.-R. v. Polenz 5 Thlr., v. L. (Meersenfeld) 5 Thlr., aus der Wechselstube 3 Thlr. 1 Ngr. 7 Pf. mit dem Motto: Und er rief seine Jünger zu sich und sprach zu ihnen: Wahrlich ich sage euch: diese arme Witwe hat mehr in den Gotteskasten gelegt, denn Alle, die eingelegt haben. M. D. 10 Ngr., X. X. u. Q. Sch. 20 Ngr., geh. K.-Rth. v. Z. 2 Thlr., Frau Dr. Müller 1 Thlr. u. 1 P. S., Lehrer K. 6 Ngr., B. 1 Thlr. u. 1 P. S., Ungen. 5 Thlr., M. K. 2 Thlr., Gino. Köhler 1 Thlr., C. S. 1 Thlr., B. 6 Ngr., Blühter 3 Thlr., Rud. Kantze 10 Thlr., Min. v. Beust 10 Thlr., R. R. 1 P. S., E. H. 15 Ngr., geh. Med.-Rath Dr. Carus 1 Ducaten u. 1 P. S., P. 1 Thlr. M. v. B. 2 Thlr. u. 1 P. S., Meinhold u. Söhne 3 Thlr.

a) durch Herrn Buchhändler **C. Höckner,** Neustadt, a. d. Brücke Nr. 2:

H. M. 1 Thlr., E. St. 2 Thlr., W. v. T. u. T. v. W. 1 P. S. u. 3 Thlr., Henriette Just 1 Thlr., Tapez. Bernhardt 1 Thlr., Schlick 1 Thlr., Henr. Krausch 20 Ngr., v. G. 2 Thlr., Klug 1 Thlr., Frau Prof. Foester 1 P. S., S. Holzmüller 1 Thlr., Rf. 2 Thlr., Frau Baronin Palm 2 Thlr., E. 3 Thlr., Hptm. v. Brandenstein 1 Thlr., Atv. Otto 1 Thlr., Schmidt 1 Thlr., C. H. 1 P. S. u. 15 Ngr., L. M. 1 Thlr., Geh.-Rth. Richter 1 Thlr., B. 1 Thlr., Rudowsky 20 Ngr., v. Br. 1 P. S. u. 15 Ngr., S. C. J. 10 Ngr., Aurich 2 Thlr., J. v. G. 1 Thlr., St. Je. 2 Thlr., F. W. W. 1 Thlr., Wgl. 10 Ngr., G. 10 Ngr., v. S. 5 Thlr., S. H. 10 Ngr., M. 3 P. S., v. B. 1 P. S., H. S. 1 P. S., M. L. M. 1 P. S., K. 1 P. S., J. M. Sec. Enner 1 P. S., Mad. Bernhardt 1 P. S., Gassirer Mai 1 P. S., Hr. Böhy 1 Ducaten.

b) durch Herrn Kaufmann **F. T. Daniel,** Prager Straße 33:

M. 1 P. S., Henriette Kohlen 20 Ngr., Emilie Schmidt 1 Thlr., J. Sch. 1 Thlr., Personal des Herrn Doktor Feilgenhauer 1 P. S., 1 Marktbesser 5 Ngr., H. S. 1 Thlr., B. R. 5 Ngr., Gericke 20 Ngr., K. 1 Thlr., R. G. K. 1 P. S. u. 1 Thlr., Minister v. Nostitz-Wallwitz 1 P. Wäsche u. 2 Thlr.

c) durch Herrn **G. Schönfeld's** Buchhandlung (C. A. Werner) Schloßstraße:

B. S. 1 Thlr., A. J. 1 P. S., Frische 1 Thlr., Frau Cassirer Stelle 10 Ngr., Frau Witwe Böhr 1 Thlr., Reduct. Klemm 1 P. S., Apotheker Hoff 2 Thlr., L. v. L. 5 Thlr.

Jetzt zusammen 604 Thlr. 23 Ngr. 4 Pf. und 2 Ducaten.

Zur Annahme weiterer Gaben sind sowohl wir als die Obengenannten gern bereit.

Dresden, 16. August 1859.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.